

## Bürokratieabbau bei geringfügigen Löhnen

Die Regierung plant, geringfügige Einkommen bis 3000 Franken pro Jahr von der AHV-Beitragspflicht zu befreien. Damit sollen Privatpersonen, Unternehmen und Vereine, die etwa Babysitter oder Reinigungskräfte beschäftigen, entlastet werden. Der Vorschlag, der 2023 vom Landtag überwiesen wurde, betrifft auch die Arbeitslosenversicherung, deren Beiträge an die AHV gekoppelt sind. Dies birgt jedoch das Risiko, dass geringfügig Beschäftigte keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben könnten. Steuerpflichtig bleiben niedrige Einkommen weiterhin, allerdings soll für Inländer der Quellensteuerabzug entfallen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen neu bis 1200 Franken steuerfrei bleiben. Eine freiwillige Einzahlung in die AHV wird möglich sein. Die Regierung betont, dass Grenzgänger und Meldepflichten von der Reform nicht ausgenommen werden, jedoch eine Digitalisierung der Prozesse geplant ist. Ziel ist ein gerechterer Umgang mit geringfügigen Löhnen. *(red)* **3**